

Gleichstellungsbeauftragte Bobenheim-Roxheim

Erster Gleichstellungsaktionsplan der Gemeinde Bobenheim-Roxheim



Gemeinsames Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Gemeinderat von Bobenheim-Roxheim hat in seiner Sitzung vom 24.09.2015 beschlossen, der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beizutreten.

Die Charta wurde aufgrund dieses Beschlusses am 02.10.2015 öffentlich unterzeichnet. Damit hat sich die Gemeinde Bobenheim-Roxheim formell und offiziell für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im öffentlichen Leben der Gemeinde und in ihrer Verwaltung bekannt.

Wir freuen uns sehr, dass sich der Gemeinderat zu diesem Schritt entschlossen hat. Damit ist Bobenheim-Roxheim unter mehr als 40 Städten innerhalb von Deutschland erst die zweite Gemeinde, die sich öffentlich für die Belange der Gleichstellung einsetzt.

Ziel der Charta ist es, in ganz Europa die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu fördern, zu stärken und zu verankern. Die Grundsätze der Gleichstellung sollen in alle Bereiche von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur einwirken. Auf der kommunalen Ebene können die Bürgerinnen und Bürger großen Einfluss auf das tägliche Leben ausüben. Auf dieser Ebene wird Demokratie am direktesten erfahren!

Die Kommunen spielen somit in der Gleichstellungspolitik eine große - und nicht zu unterschätzende - Rolle.

Bobenheim-Roxheim hatte bereits vor der Unterzeichnung der Charta eine gute Infrastruktur in Sachen Gleichstellungsarbeit. Das war auch mit ein Grund, der Charta beizutreten und die gute Arbeit der Gemeinde auf diesem Gebiet fortzusetzen.

Durch die Unterzeichnung der Charta hat sich die Gemeinde aber auch verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen eigenen Gleichstellungsaktionsplan zu entwickeln und anzunehmen.

Wir freuen uns, Ihnen den gelungenen Aktionsplan vorstellen zu dürfen und zu veröffentlichen.

Der Aktionsplan ist unter Federführung des Fachbereiches Zentrale Steuerung der Gemeinde Bobenheim-Roxheim unter Beteiligung aller gemeindlichen Fachbereiche und Außenstellen und in Absprache mit den Gleichstellungsstellen der Gemeinde und des Rhein-Pfalz-Kreises erstellt worden.

Ziel des Aktionsplanes ist es, die Gemeinde Bobenheim-Roxheim für Frauen und Männer gleichermaßen noch moderner und attraktiver zu gestalten. Der Plan bildet den Rahmen für eine zielgerichtete und strukturierte Arbeit zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern und bietet die Basis für die Weiterentwicklung der verschiedenen Themen.

Die Themenbereiche der politischen Rolle der Gemeinde, die Gemeinde als Arbeitgeberin, die Gemeinde als Dienstleistungserbringerin und die Bereiche Planung und nachhaltige Entwicklung sind die vorrangigen Handlungsfelder, die uns am wichtigsten waren und in denen bekannte gleichstellungspolitische Defizite besonders beachtet werden sollen.

Dies ist ein erster Schritt, der noch weiter fortgesetzt werden soll.

Der Rat der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 den ersten Aktionsplan beschlossen und damit die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Mitmachen und zur aktiven Teilnahme zum Erreichen der aufgeführten Ziele animiert.

Wir dürfen uns an dieser Stelle ausdrücklich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde bedanken, ohne die dieser Aktionsplan so nicht zustande gekommen wäre.

gez.
Michael Müller
Bürgermeister der Gemeinde
Bobenheim-Roxheim

gez.
Sylvia Lobocki
Kommunale Gleichstellungs-
beauftragte der Gemeinde
Bobenheim-Roxheim

Europäische Charta für Gleichstellung in Bobenheim-Roxheim:

Charta als Chance für kleine Kommunen

Bobenheim-Roxheim ist im Oktober 2015 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten und will innerhalb von zwei Jahren einen Aktionsplan für Gleichstellung aufstellen. Die rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Gemeinde zeigt eindrucksvoll, dass Ziele der Gleichstellungscharta auch in kleinen Kommunen umgesetzt werden können.

Ein Beitrag von
Sylvia Loboeki

Frauen und Männer sind laut Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 2 gleichberechtigt. Bis heute herrschen aber in Deutschland oft noch Rollenbilder vor, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht umgesetzt sind. Frauen werden immer noch viele Bereiche vorenthalten – zum Beispiel in der Arbeitswelt und dort besonders in Führungsebenen. Es besteht also immer noch ein Defizit bei der Gleichstellung. Kommunen können zur Verbesserung der Situationen von Frauen beitragen. Sie sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist.

Am 2. Oktober 2015 unterschrieb der Bürgermeister der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Michael Müller, die **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** im Beisein der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises, Kornelia Barnewald, als Pilotprojekt des Rhein-Pfalz-Kreises. Die **Gemeinde Bobenheim-Roxheim** ist eine eigenständige verbandsfreie Gemeinde mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Gleichstellungsbeauftragten nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.

Damit bin ich als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde ehrenamtlich tätig. Gleichwohl bin ich für die Verwaltung kompetente Ansprechpartnerin, wenn es um die Belange ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachen Gleichstellung geht. In die verwaltungsinternen Abläufe bin ich jedoch nicht immer eingebunden. Aufgrund der beschlossenen Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes in Rheinland-Pfalz ist es künftig



Foto: Gemeinde Bobenheim-Roxheim

Der Bürgermeister von Bobenheim-Roxheim, Michael Müller (Mitte) unterzeichnete die Europäische Gleichstellungscharta im Beisein der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises, Kornelia Barnewald (links), und der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Sylvia Loboeki (rechts)

möglich, für die betriebliche Gleichstellungsbeauftragte eine Freistellung einzurichten, so dass das Thema Gleichstellung dann auf mehrere Schultern verteilt und unter mehreren Blickwinkeln behandelt werden kann.

Auf dem Weg zur Unterzeichnung

Als ehrenamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte besuchte ich mit der Leiterin der Gleichstellung der Stadt Heidelberg, Dörthe Domzig, im Jahr 2011 eine Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Wie meine Mitstreiterinnen dachte ich zunächst, dass die Charta zwar eine tolle Sache, aber für eine kleine Gemeinde wie Bobenheim-Roxheim zu umfangreich und nicht umsetzbar sei. Dennoch überlegte ich mit der Verwaltung, was die Umsetzung der Charta konkret für die Gemeinde und ihre Bevölkerung bewirken könnte.

Zur Autorin:

Sylvia Loboeki ist Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Bobenheim-Roxheim.

Aus der Einwohnerstatistik der Gemeinde geht hervor, dass es in Bobenheim-Roxheim bis zur Altersgrenze von 40 Jahren etwa gleich viele Frauen und Männer gibt, jedoch danach sich ein leichter Frauenüberschuss abzeichnet. Das heißt, dass es in der weiblichen Arbeitswelt in unserer Gemeinde durchaus einen Bedarf zum Thema Gleichstellung gibt. Vor diesem Hintergrund waren sich die Beteiligten einig: Die Charta ist eine Chance auf lokaler Ebene und gleichzeitig Einladung und Ansporn, deutlich sichtbar und nachhaltig für Geschlechtergerechtigkeit einzustehen. Bei genauer Betrachtung stellten wir zudem fest, dass bereits einige Ansätze und Erfolge für Gleichstellung in Rathaus und Gemeinde existieren. So gibt es zum Beispiel eine „Geschäftsführende Beamtin“ und die Finanzabteilung wird von einer Frau geleitet. Ebenso liegt die Verantwortung für die Liegenschaften der Gemeinde in weiblichen Händen. Die gemeindeeigenen Werke werden von einer Frau geleitet.

Aber auch außerhalb der Verwaltung hat sich schon einiges getan: Durch die Gründung des Lokalen Bündnisses für Familien wurde ein gutes Netzwerk innerhalb der Gemeinde aufgebaut. Hier werden auch von der Gleichstellungsstelle regelmäßig Veranstaltungen insbesondere auch für ausländische Mitbürgerinnen angeboten.

Vor diesem Hintergrund suchte ich das Gespräch mit Bürgermeister Michael Müller und wir kamen überein, die Charta in unserer Gemeinde umzusetzen. Und auch die Mit-

glieder des Gemeinderates setzten sich in lebendigen Diskussionen mit dem Thema auseinander. Seit der Kommunalwahl im Mai 2014 sind unter den insgesamt 24 Ratsmitgliedern immerhin acht Frauen. Das sind mehr als noch in der vorangegangenen Mandatsperiode. Sodann wurde auch der Gemeinderatsbeschluss für die Unterzeichnung gefasst, in dem alle Parteien den Beitritt zur Europäischen Charta befürworteten. Zurzeit sind wir dabei, einen Gleichstellungsaktionsplan zu erstellen und diesen dann umzusetzen. Hierfür haben wir zwei Jahre eingeplant, denn Gleichstellung kann nicht nur von einer einzelnen Person umgesetzt werden, sondern nur als Gemeinschaftswerk aller in der Verwaltung.

Die unterzeichnete Gleichstellungscharta hängt übrigens im Treppenhaus des Rathauses im Aufgang zum Büro des Bürgermeisters und den Sitzungssälen. Sie ist somit für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter, politisch Engagierte und für die Bürgerinnen und Bürger von Bobenheim-Roxheim deutlich sichtbar.

Die Gemeindeverwaltung und die Gleichstellungsbeauftragte können andere Gemeinden und kleinere Städte nur ermutigen, sich der Europäischen Charta für die Gleichstellung anzunehmen. Es kann für Kommunen nur von Vorteil sein, sich mit den einzelnen Punkten der Charta vertraut zu machen, zumal keine Verpflichtung besteht, alle aufgeführten Bereiche umzusetzen. Wir in Bobenheim-Roxheim beschränken uns auf spezielle Punkte und stellen fest, dass die verschiedenen Themen häufig ineinandergreifen. ■



Foto: Gemeinde Bobenheim-Roxheim

Die Gemeindeverwaltung von Bobenheim-Roxheim fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Gemeinde Bobenheim-Roxheim:

☞ <http://www.bobenheim-roxheim.de>

Rhein-Pfalz-Kreis

Da spricht die Vorderpfalz

Kornelia Barnewald

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Hausanschrift Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Beschlussorgane, Bürgerberatung,
Gleichstellung
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Telefon/Telefax 0621/5909-344 / -634

E-Mail kornelia.barnewald@kv-rpk.de

Internet rhein-pfalz-kreis.de

Rhein-Pfalz-Kreis

Da spricht die Vorderpfalz

Heidi Wittmann

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Hausanschrift Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Telefon/Telefax 0621/5909-344

E-Mail heidi.wittmann@kv-rpk.de

Internet rhein-pfalz-kreis.de

Frau Barnewald ist nicht mehr Gleichstellungsbeauftragte des Kreises. Ihre Nachfolgerin im Amt ist Frau Heidi Wittmann.

Gleichstellung in der Gemeinde (politische Rolle)

Auszug aus der Europäischen Charta:

Artikel 2: Politische Rolle

- (1) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer die gleichen aktiven und passiven Wahlrechte zukommen.
 - (2) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte zukommen, an Politikgestaltung und –umsetzung teilzuhaben, öffentliche Ämter zu bekleiden und alle öffentlichen Funktionen auf allen Regierungsebenen wahrzunehmen.
 - (3) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung in allen gewählten und öffentlichen Entscheidungsgremien.
 - (4) ...
 - (5) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich zur Förderung und Anwendung des Grundsatzes der ausgewogenen Vertretung in den eigenen Entscheidungs- und Beratungsgremien sowie bei der Entsendung von Personen in externe Gremien.
- ...

Artikel 3: Mitwirkung am öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Leben

- (1) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, dass das Recht von BürgerInnen auf Mitwirkung an öffentlichen Angelegenheiten einen Grundsatz jeder Demokratie darstellt, und dass Frauen und Männer das Recht haben, in gleichem Maße an der Regierung und dem öffentlichen Leben ihrer Region, Kommune und lokalen Gemeinschaft mitzuwirken.
- (2) ...
- (3) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, die aktive Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer aus allen Gruppen der Gemeinschaft, insbesondere von Frauen und Männern aus Minderheiten, die sonst vielleicht ausgeschlossen wären, zu fördern.

Artikel 4: Öffentliches Engagement für Gleichstellung

- (1) Als demokratische/r Repräsentant/in und Vertreter/in der Gemeinde und des Gemeindegebietes verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in formell und öffentlich dem Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, wozu auch folgende Schritte zählen:
 - Ankündigung der Unterzeichnung dieser Charta durch die/den Unterzeichner/in nach einer Diskussion im höchsten Gremium des Unterzeichners und nach Annahme der Charta durch dieses Gremium;
 - Verpflichtung zur Umsetzung dieser Charta sowie öffentliche und regelmäßige Berichterstattung über die bei der Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplans erzielten Fortschritte;

- *Verpflichtung zur Einhaltung und Durchsetzung eines Verhaltenskodex betreffend die Geschlechtergleichstellung durch die/den Unterzeichner/in u die Mandatsträger.*

(2) ...

Artikel 5: Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung

- (1) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, mit allen PartnerInnen aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des Lebens im eigenen Hoheitsgebiet zu fördern Insbesondere versucht die/der Unterzeichner/in, zu diesem Zweck mit den Sozialpartnern zu kooperieren.*
- (2) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner zieht bei der Entwicklung und Überprüfung des Gleichstellungsaktionsplans sowie hinsichtlich aller anderen wichtigen Fragen, welche die Gleichstellung betreffen, Partnergremien und –organisationen einschließlich der Sozialpartner zu Rate.*

Artikel 6: Kampf gegen Stereotype

- (1) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotype Geschlechterrollen für Frauen und Männer beruhen.*
- (2) *Zu diesem Zweck sorgt die/der Unterzeichner/in dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und Beispiele befördern.*
- (3) ...

Ziel 1: Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und der darin enthaltenen Verpflichtungen

(Art. 4 Abs. 1)

Erstellung eines Gleichstellungs-Aktionsplanes, Vorstellung dessen zur Beschlussfassung an den Gemeinderat, Umsetzung und Verbindlichkeit herstellen. Des Weiteren soll dieser regelmäßig fortgeschrieben werden.

Regelmäßige Veröffentlichung und Berichterstattung im Abstand von 5 Jahren an den Gemeinderat und an den RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) über die Umsetzung der beschlossenen Pläne.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, indem die Maßnahmen und Entwicklungsschritte der Charta regelmäßig intern der Belegschaft der Verwaltung und extern der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zielgruppe: Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderat und dessen Ausschüsse

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Bürgermeister/in und Beigeordnete, Fachbereich 1-
Zentrale Steuerung, Gleichstellungsstelle

Ziel 2: Geschlechterparitätische Besetzung in den Gremien fordern und fördern
(Art. 2 Abs. 3 und 5 und Art. 3 Abs. 2)

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der Vorbereitung der Besetzung von Gremien die vorschlagenden Institutionen frühzeitig darauf hinzuweisen, dass auf eine geschlechterparitätische Besetzung zu achten ist.

Zielgruppe: alle Gremien

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Bürgermeister/in und Beigeordnete, Fachbereich 1-
Zentrale Steuerung

Ziel 3: Beratende Funktion der Gleichstellungsbeauftragten im Gemeinderat und in den Ausschüssen implementieren - Verpflichtung aus VV Nr. 4.3.3 und 4.3.4 zu § 2 GemO

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Gleichstellungsbeauftragte bei allen frauenrelevanten Maßnahmen der Gemeindeverwaltung rechtzeitig und im gebotenen Umfang zu beteiligen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme – auch während der Sitzungen - zu geben.

Um eine regelmäßige Unterrichtung der Gleichstellungsstelle sicherzustellen, soll diese im Rats- und Informationssystem mit in den Verteiler genommen werden.

Zielgruppe: alle Gremien

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Bürgermeister/in und Beigeordnete, Fachbereich 1-
Zentrale Steuerung

Ziel 4: Öffentlichkeitsarbeit (Art. 3 Abs. 1)

Alle Informationen und Maßnahmen der Gleichstellungsstelle der Gemeinde werden regelmäßig der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Die Informationen werden durch Presse, Flyer oder über die Homepage „Gleichstellungsstelle“ mit Link zur Gleichstellungsstelle des Kreises veröffentlicht.

Des Weiteren werden regelmäßig Hinweise über:

- Anlaufstellen für Hilfen
- Veranstaltungen

veröffentlicht.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1- Zentrale Steuerung , Gleichstellungsstelle

Ziel 5: Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung (Art. 5)

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim fördert die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und unterstützt verschiedene (Wieder-)Einstiegsmaßnahmen nach einer Familienzeit in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises und der Arbeitsagentur/Jobcenter.

Unterstützung von Maßnahmen und Veranstaltungen für Existenzgründer/innen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen, z.B. Gewerbeverein.

Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat und bei Bedarf Bildung von festen Arbeitsgemeinschaften zu den Themen „häusliche Gewalt“ und Sicherheit im öffentlichen Raum.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3- Bürgerdienste, Fachbereich 1 – Wirtschaftsförderung, Gleichstellungsstelle

Ziel 6: Kampf gegen Stereotype (Art. 6, Abs. 3)

Überprüfung der Vordrucke, Formulare und Bescheide auf diskriminierungsfreie Sprache und Formulierung gemäß den Handreichungen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch in der Verwaltung.

Auch bei den öffentlichen und externen Mitteilungen werden diskriminierungsfreie Formulierungen angewendet.

Zielgruppe: alle Fachbereiche

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Bürgermeister/in und Beigeordnete, Fachbereich 1- Zentrale Steuerung

Gleichstellung innerhalb der Gemeindeverwaltung (Rolle als Arbeitgeber)

Auszug aus der Europäischen Charta:

Rolle als Arbeitgeber

Artikel 11:

- (1) *In der Rolle als Arbeitgeber anerkennt die/der Unterzeichner/in das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern betreffend alle Aspekte der Beschäftigung einschließlich Arbeitsorganisationen und Arbeitsbedingungen.*
- (2) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt das Recht auf die Vereinbarkeit von Beruf, gesellschaftlichem und Privatleben und Privatsphäre sowie das Recht auf Würde und Sicherheit am Arbeitsplatz.*
- (3) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, alle vernünftigen Maßnahmen einschließlich gesetzlich zulässiger positiver Unterstützungsmaßnahmen zu treffen, um die oben erwähnten Rechte zu unterstützen.*
- (4) *Die in Punkt (3) erwähnten Maßnahmen beinhalten:*
 - (a) *Prüfung der relevanten Politiken und Verfahren im Hinblick auf die Beschäftigung innerhalb der eigenen Organisation sowie Entwicklung und Umsetzung der die Beschäftigung betreffenden Abschnitte im Gleichstellungs-Aktionsplan, um Ungleichheiten innerhalb eines zumutbaren Zeitraums zu beseitigen, wobei unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen sind:*
 - *Gleiche Bezahlung einschließlich gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit;*
 - *Vorkehrungen für die Prüfung von Lohn-, Gehalts- und Pensionssystemen;*
 - *Maßnahmen zur Sicherstellung fairer und transparenter Beförderung- und Karrierechancen;*
 - *Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere zur Beseitigung von Unausgewogenheiten auf der Führungsebene;*
 - *Maßnahmen zur Beseitigung geschlechterspezifischer Aufteilungen von Berufsfeldern und zur Förderung von Personen, die sich für nichttraditionelle Berufe entscheiden;*
 - *Maßnahmen zur Sicherstellung fairer Einstellungsverfahren;*
 - *Maßnahmen zur Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen;*
 - *Verfahren zur Konsultation von MitarbeiterInnen und ihrer Gewerkschaften, wodurch eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in allen Konsultations- oder Verhandlungsgremien sichergestellt werden soll;*
 - (b) *Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz durch Klarstellung, dass solche Verhaltensweisen nicht akzeptabel sind, durch die Unterstützung von*

- Opfern, die Einführung und Umsetzung transparenter Strategien für den Umgang mit Tätern sowie die Schärfung eines entsprechenden Problembewusstseins;*
- (c) Aufbau eines Personalbestandes auf allen Organisationsebenen, der die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt der lokalen Bevölkerung widerspiegelt;*
- (d) Unterstützung von MitarbeiterInnen bei der Vereinbarkeit von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Familie durch:*
- Einführung von Politiken, die gegebenenfalls eine Anpassung der Arbeitszeit sowie Regelungen für die Betreuung von Familienmitgliedern von MitarbeiterInnen vorsehen;*
 - Ermutigung männlicher Mitarbeiter, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, sich zur Kinderbetreuung beurlauben zu lassen.*

Ziel 1: Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Bobenheim-Roxheim als attraktiver Arbeitgeber

Personalgewinnung wird in den nächsten Jahren sehr an Bedeutung zunehmen. Um die Verwaltung als Arbeitgeber langanhaltend attraktiv zu erhalten, soll die Befristung von Arbeitsverhältnissen reduziert werden und keine sachgrundlosen Befristungen ausgesprochen werden (Abs.1).

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem befristeten Arbeitsverhältnis

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1- Personalverwaltung, Personalrat, Gleichstellungsstelle

Ziel 2: Förderung zum gleichberechtigten Anteil von Frauen und Männern in Spitzen- und Führungspositionen

Ein höherer Anteil von Frauen in Spitzen- und Führungspositionen soll angestrebt werden. Um dies zu erreichen, sollen Frauen gezielt auf die Übernahme von Führungspositionen angesprochen und motiviert werden. (Abs. 4 Punkt a)

Auch die Chance, Führungspositionen in Teilzeit zu übernehmen, soll von der Verwaltung nach Möglichkeit unterstützt werden.

Eine entsprechende Fortbildung von Führungskräften soll ermöglicht werden.

Des Weiteren ist auf eine geschlechtergerechte Formulierung in den Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und im gesamten internen Schriftverkehr zu achten.

Zielgruppe: Nachwuchs-Führungsfrauen, Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiterinnen

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1- Personalverwaltung, Personalrat

Ziel 3: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es sollen nach Möglichkeit Zugang zu Heim- und Telearbeitsplätzen und mobilem Arbeiten vorangetrieben werden (Abs. 3, 4 d).

Die betroffenen Mitarbeiter/innen sollen durch Informationsmaterialien, Leitfäden, Flyer über Elternzeit, Beurlaubung, Rückkehr/Wiedereinstieg entsprechend informiert werden.

Dienst- und Mitarbeiterbesprechungen sollen zu familienfreundlichen Zeiten angestrebt werden. (Abs. 4 d)

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1- Personalverwaltung, Gleichstellungsstelle

Ziel 4: Vereinbarkeit von Familie und Pflege

Berufstätige Frauen und Männer werden immer häufiger mit der Problematik der Pflege von Angehörigen konfrontiert. Die Verwaltung setzt sich für verbesserte Rahmenbedingungen ein und fördert diese (Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Familienpflegezeitgesetz).

Eine Zertifizierung zum Audit berufundfamilie wird geprüft und angestrebt (Abs. 2, 4 d).

Die betroffenen Mitarbeiter/innen sollen durch Informationsmaterialien, Leitfäden, Flyer entsprechend informiert werden.

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1- Personalverwaltung, Gleichstellungsstelle

Ziel 5: Erstellung / Fortschreibung eines Frauenförderplans

Die Frauenförderung soll mit den Inhalten der Charta abgeglichen werden. Weiterhin sollen Anpassungen bzw. Ergänzungen auf Möglichkeit und Erfordernis geprüft werden.

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Umsetzungszeitrahmen: ab 2017 fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1: Zentrale Steuerung, Gleichstellungsstelle

Ziel 6: Förderung zum gleichberechtigten Anteil von Frauen und Männern – auch in Spitzen- und Führungspositionen

Im Bereich des Betriebshofes ist je nach Möglichkeit künftig mehr zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern zu achten (Abs. 4 a). Dies soll sich insbesondere bei der:

- Besetzung der Arbeitsstellen
- Beschaffung von Dienstkleidung
- Beschaffung von Maschinen

auswirken.

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 2: Bauen und Umwelt, Gleichstellungsstelle

Ziel 7: Aufbau eines Mentoring- und Coaching-Programms

Um das Fachwissen und den Erfahrungsschatz älterer Mitarbeiter/innen zu erhalten und weiter zu entwickeln, sollen jüngere Mitarbeiter/innen von diesen profitieren und kollegial beraten werden. Der Aufbau eines Mentor/Mentee-programms soll gefördert werden. Besonderes Augenmerk soll auf das Coaching von Frauen gelegt werden.

Zielgruppe: junge bzw. ältere Mitarbeiter/innen

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1: Zentrale Steuerung, Personalverwaltung

Die Gemeinde als Dienstleistungserbringerin

Auszug aus der Europäischen Charta:

Artikel 13: Bildungswesen und lebenslanges Lernen

- (1) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, das Recht aller Menschen auf Bildung sowie auf Zugang zu Berufs- und Weiterbildung. Die/der Unterzeichner/in anerkennt die bedeutsame Rolle der Bildung in allen Lebensphasen für die Schaffung echter Chancengleichheit durch die Vermittlung grundlegender Qualifikationen für Leben und Beruf sowie durch die Eröffnung neuer Möglichkeiten oder beruflichen Entfaltung.
- (2) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs den gleichberechtigten Zugang zu Schul-, Berufs- und Weiterbildung für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sicherzustellen und zu fördern.
- (3) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, die Notwendigkeit, stereotype Rollenkonzepte von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bildung zu beseitigen. Zu diesem Zweck verpflichtet sie/er sich, folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern:
 - Prüfung von Lehrmitteln an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie von Lehrmethoden, um sicherzustellen, dass diese stereotypen Haltungen und Praktiken entgegenwirken;
 - Durchführung spezieller Aktionen zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl;
 - In Kurse für politische Bildung und NeubürgerInnen ausdrückliche Einbeziehung von Elementen, welche die Bedeutung der gleichen Mitwirkung von Frauen und Männern an demokratischen Prozessen betonen.
- (4) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass die Organisation von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ein wichtiges Modell für Kinder und Jugendliche darstellt. Daher verpflichtet sie/er sich, die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Schulverwaltung und –leitung zu fördern.

Artikel 15: Sozialhilfe und soziale Dienste

- (1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf die nötigen Sozialdienste sowie auf soziale Unterstützung im Notfall.
- (2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Bedürfnisse haben, die sich aus Unterschieden in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie anderen Faktoren ergeben können. Um daher sicherzustellen, dass Frauen und Männer den gleichen Zugang zu Sozialhilfe und Sozialdiensten haben, unternimmt die/der Unterzeichner/in alle angemessenen Maßnahmen, um:
 - Einen Genderansatz in die Planung, Finanzierung und Erbringung von sozialer Unterstützung und Sozialdiensten einzubeziehen;

- Sicherzustellen, dass Beschäftigte im Sozialbereich und in den Sozialdiensten verstehen, wie das Geschlecht diese Dienste beeinflusst, und die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern mit diesen Diensten berücksichtigt.

Artikel 16: Kinderbetreuung

- (1) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt die wesentliche Rolle, die qualitativ hochwertige, erschwingliche und allen Eltern und Erziehungspersonen jeglicher Einkommensgruppe offen stehende Kinderbetreuung für die Förderung echter Gleichstellung von Frauen und Männern spielt, und dass diese ermöglicht, Arbeit, öffentliches und Privatleben zu vereinbaren. Darüber hinaus anerkennt die/der Unterzeichner/in den Beitrag, den eine solche Kinderbetreuung zum wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie zum Zusammenhalt lokaler Gemeinschaften wie der Gesellschaft im Ganzen leistet.
- (2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, die Bereitstellung und Förderung einer solchen Kinderbetreuung – entweder selbst oder durch andere Leistungserbringer – zu einer Priorität zu machen und verpflichtet sich des Weiteren zur Förderung einer solchen Kinderbetreuung durch andere, wozu auch die Bereitstellung oder Unterstützung von Kinderbetreuung durch lokale Arbeitgeber zählt.
- (3) ...

Artikel 17: Betreuung anderer Familienmitglieder

- (1) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer neben Kindern auch für andere Familienmitglieder sorgen müssen, und dass diese Verpflichtung sie daran hindern kann, ihre Rolle im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben voll auszuschöpfen.
- (2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt darüber hinaus, dass diese Betreuungspflichten unverhältnismäßig oft von Frauen wahrgenommen werden und daher die Gleichstellung von Frauen und Männern behindern.
- (3) ...

Artikel 19: Wohnraum

- (1) Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt das Recht auf Wohnraum und bekräftigt, dass Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum eines der menschlichen Grundbedürfnisse darstellt und für das Wohlbefinden der Person und ihrer Familie unabdingbar ist.
- (2) Darüber hinaus anerkennt die/der Unterzeichner/in, dass Frauen und Männer oft speziellen und unterschiedlichen Wohnbedarf haben, was unter Einbeziehung folgender Faktoren umfassend berücksichtigt werden muss:
 - a) Im Durchschnitt verdienen Frauen weniger als Männer und benötigen daher für sie erschwinglichen Wohnraum.
 - b) In den meisten Familien mit nur einem Elternteil stehen Frauen dem Haushalt vor und benötigen daher Zugang zu Sozialwohnungen.
 - c) Unter den obdachlosen Personen sind Männer aus Risikogruppen oft überrepräsentiert.

- (3) Daher verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in wie folgt:
- a) Allen Menschen Zugang zu Wohnraum von ausreichender Größe und Ausstattung sowie ein zumutbares Lebensumfeld und Zugang zu Grunddienstleistungen zu gewähren bzw. diesen Zugang zu fördern;
 - b) Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Menschen ihre Wohnung verlieren, und insbesondere obdachlose Personen nach den Kriterien des Bedarfs, des potentiellen Risikos und der Nichtdiskriminierung zu unterstützen;
 - c) Im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs zu erschwinglichen Preisen für Wohnraum für Menschen ohne ausreichende finanzielle Mittel beizutragen.
- (4) ...

Artikel 20: Kultur, Sport und Freizeit

- (1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf Mitwirkung an kulturellem Leben und Kunstgenuss.
- (2) Darüber hinaus anerkennt die/der Unterzeichner/in die Rolle des Sports als Beitrag zum Leben einer Gemeinschaft und zur Sicherstellung des Rechts auf Gesundheit gemäß Artikel 14. Außerdem anerkennt die/der Unterzeichner/in das Recht von Frauen und Männern auf gleichen Zugang zu Kultur-, freizeit- und Sportaktivitäten und –einrichtungen.
- (3) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen:
 - Sicherzustellen, dass Frauen und Männer, Jungen und Mädchen so weit wie möglich die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und –aktivitäten haben;
 - Frauen und Männer, Mädchen und Jungen zu ermutigen, gleichermaßen an Sport- und Kulturaktivitäten teilzunehmen, und zwar auch an jenen, die traditionell als vor allem „männlich“ bzw. „weiblich“ betrachtet werden;
 - KünstlerInnen sowie Kultur- und Sportvereine anzuregen, kulturelle und sportliche Aktivitäten zu fördern, die stereotypen Bildern von Frauen und Männern entgegenwirken;
 - Öffentliche Bibliotheken anzuregen, Geschlechterstereotype in ihren Beständen an Büchern und sonstigen Materialien sowie in ihren Werbeaktivitäten in Frage zu stellen.

Artikel 21: Sicherheit

- (1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung und erklärt, dass dieses Recht nicht frei oder gleich ausgeübt werden kann, wenn Frauen oder Männer im öffentlichen oder privaten Raum nicht sicher sind oder sich nicht sicher fühlen.
- (2) Darüber hinaus anerkennt die/der Unterzeichner/in,
 - a) die Statistiken über Ausmaß und Ereignismuster von Vorfällen (einschließlich schwerer Verbrechen gegen Personen), welche die Sicherheit von Frauen und Männern beeinträchtigen, aus einer Geschlechterperspektive heraus zu analysieren und, falls sinnvoll, Ausmaß und Art der Angst vor Verbrechen oder sonstiger Quellen von Unsicherheit zu messen;

- b) *Strategien, Politiken und Aktionen einschließlich besonderer Verbesserungen des Zustands oder der Gestaltung der lokalen Umwelt (z.B. Umsteigeplätze von öffentlichen Verkehrsmitteln, Parkhäusern, Straßenbeleuchtung) bzw. von Polizei- und verwandten Diensten zu entwickeln und umzusetzen, die praktische Sicherheit von Frauen und Männern zu erhöhen und die Wahrnehmung unzureichender Sicherheit bei Frauen und Männern zu senken.*

Artikel 22: Geschlechterspezifische Gewalt

- (1) *Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass geschlechterspezifische Gewalt, der vor allem Frauen zum Opfer fallen, eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt.*
- (2) *Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass sich geschlechterspezifische Gewalt auf der Täterseite aus der Vorstellung von Überlegenheit eines Geschlechts über das andere im Rahmen eines ungleichen Machtverhältnisses ergibt.*
- (3) *Daher verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in, Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, zu denen auch die folgenden zählen:*
- *Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer;*
 - *Bereitstellung öffentlicher Informationen über im Gebiet vorhandene Hilfseinrichtungen in allen vor Ort hauptsächlich gesprochene Sprachen;*
 - *Sicherstellen, dass professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind;*
 - *Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d.h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind;*
 - *Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.*

Ziel 1: Verbesserung des Bewusstseins für eine geschlechtersensible Pädagogik (Art. 13)

Das Bewusstsein für eine geschlechtersensible Pädagogik im Bereich der frühkindlichen Erziehung, der Kindertageseinrichtungen, der Grundschule und der weiterführenden Schule (Realschule plus) – über die Kreisgleichstellungsbeauftragte - soll verbessert werden.

Förderung von mehr Repräsentanz des männlichen Personals in Einrichtungen des Bildungswesens mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (Art. 13 Abs. 4).

Zielgruppe: Eltern, Kinder, Pädagogisches Personal

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Bürgermeister/in, Fachbereich 3- Bürgerdienste, Gleichstellungsstellen der Gemeinde und des Kreises

Ziel 2: Unterstützung bei der Berufswahlorientierung im Hinblick auf die Chancengleichheit (Art. 13)

Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig Maßnahmen erfahren, die eine breite Auswahlmöglichkeit unterstützen und der traditionellen Berufs- und Studienfachwahl entgegenwirken. Stereotype Rollenkonzepte von Frauen und Männern sollen abgebaut und die Chancengleichheit gefördert werden.

Weiterführung des jährlichen **Girls-Days** als Bestandteil der Angebote zur beruflichen Orientierung von Mädchen in Zusammenarbeit mit der weiterführenden Schule in Bobenheim-Roxheim (Realschule plus), den ortsansässigen Unternehmen und Einrichtungen sowie der gemeindlichen Wirtschaftsförderung.

Unterstützung der jungen Menschen im Übergang von Schule zu Beruf.

Förderung und Unterstützung von MINT-Projekten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) in der weiterführenden Schule.

Zielgruppe: Eltern, Kinder, Pädagogisches Personal

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Soziales,
Gleichstellungsstellen der Gemeinde und des Kreises

Ziel 3: Sozialhilfe und soziale Dienste (Art. 15)

Die Beschäftigten des Fachbereiches 3 - Bürgerdienste und Soziales werden mit dem Themenschwerpunkt Genderkompetenz fortgebildet z.B. für die Beratung von Witwen/r, Alleinerziehenden, Rentner/innen.

Der Ausbau der „Ehrenamtskarte“ wird weiterbetrieben, um das Ehrenamt in der Gemeinde weiterhin zu fördern.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiter/innen im sozialen Bereich, Vereine

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Soziales

Ziel 4: Kinderbetreuung (Art. 16)

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim fördert den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sollen familien- und bedarfsgerecht gestaltet werden, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Betreuungsmöglichkeit von Kindern in den Ferien soll weiter ausgebaut und erweitert werden, z.B. durch Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat.

Zielgruppe: Eltern, Kinder, gemeindeeigene Einrichtungen

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Soziales,
Seniorenbeirat

Ziel 5: Betreuung anderer Familienmitglieder (Art. 17)

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim unterstützt Frauen und Männer, die neben Kindern auch für andere Familienmitglieder sorgen müssen.

Auch hier steht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vordergrund und soll den pflegenden Personen Erleichterung in diesen Bereichen verschaffen.

Dies wird durch verschiedene Maßnahmen, Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und Pflegestützpunkten sichergestellt. Der Arbeitskreis „Runder Tisch ambulante Pflege vor stationärer Pflege“ soll wieder aktiviert werden.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Soziales ,
Gleichstellungsstelle

Ziel 6: Schaffung von speziellem Wohnraum (Art. 19)

Der Wohnraum in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim soll den speziellen Bedürfnissen der unterschiedlichen Lebensformen angepasst werden.

Generationsgerechte Wohnprojekte sollen unterstützt und gefördert werden. Für ältere Mitmenschen soll mehr Wohnraum in Form von barrierefreien Singlewohnungen geplant werden, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und der Altersarmut vorzubeugen.

Auch die steigende Zahl von alleinerziehenden Elternteilen – meist Frauen - und der daraus entstehenden Wohnproblematik soll vorgebeugt werden.

Die innerörtliche Bauentwicklung soll vermehrt unter dem Blickwinkel gender erfolgen. Ein allgemeingültiger Leitfaden für eine geschlechtergerechte Wohnungsbebauung soll erstellt und angewandt werden.

Dies gilt insbesondere für gemeindeeigene Bauprojekte

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt, Gemeindeplanung, Wirtschaftsförderung

Ziel 7: Kulturelle Angebote der Volkshochschule für Frauen und Männer (Art. 20 Abs. 3)

Angebot für kulturelle Veranstaltungen der Volkshochschule für Frauen und Männer, um die traditionelle Rollenverteilung aufzubrechen, wie beispielsweise Kochen für Männer, Hauswirtschaftskurse für Singlehaushalte, etc.

Spezielle kulturelle Angebote für Frauen mit dem Bestreben, die persönliche Weiterentwicklung von Frauen zu fördern, wie beispielsweise in den Bereichen Sprache, Werken, Selbstverteidigung.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Soziales, Volkshochschule, Gleichstellungsstelle

Ziel 8: Genderthemen im Medienbestand und bei Veranstaltungen der Gemeindebücherei (Art. 20, Abs. 3)

Die Gemeindebücherei soll gezielt Bücher und andere Medien erwerben, die Genderthemen und die Gleichstellung von Frauen und Männern behandeln. Diese Medien sollen den Menschen in der Gemeinde frei zugänglich sein.

Förderung der Lesebereitschaft – hauptsächlich von Jungen – durch verschiedene Aktionen.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Schulen und Kitas

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Soziales, Gemeindebücherei, Gleichstellungsstelle

Ziel 9: Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen in Bezug auf Genderthemen

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim wird ein Netzwerk der ortsansässigen Vereine aufbauen, in dem die traditionell „männlichen“ und „weiblichen“ Sportmöglichkeiten aufgelockert werden, wie beispielsweise Förderung von Mädchenfußball oder eine Tanzgruppe für Jungs.

Die Nutzung der Sportanlagen wird einer regelmäßigen geschlechtsspezifischen Überprüfung unterzogen.

Weiterhin werden spezielle Sportangebote für Frauen ausgeweitet.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Vereine

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3 - Bürgerdienste und Soziales,
Gleichstellungsstelle

Ziel 10: Sicherheit im öffentlichen Raum verbessern (Art. 21)

Die Bebauungspläne sollen nach Gender- und Sicherheitsaspekten geprüft werden. Dies betrifft hauptsächlich die Bereiche um Spielplätze, Grünanlagen. Dunkle und unsichere Bereiche sollen geprüft und entsprechend verbessert werden.

Innerhalb der Gemeinde Bobenheim-Roxheim werden kontinuierliche Begehungen und Begutachtungen von Gemeindeteilen und Orten unter Sicherheitsaspekten durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger können daran beteiligt werden.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt, Fachbereich 3 -
Bürgerdienste und Soziales in Zusammenarbeit mit dem
kriminalpräventiven Rat, Gleichstellungsstelle

Ziel 11: Wirksames Einschreiten gegen häusliche Gewalt

(Art. 22)

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat für eine Optimierung des Zusammenspiels aller am Verfahren Beteiligten zum Abbau von häuslicher Gewalt ein.

Die Gemeinde fördert das bestehende Netzwerk zum Thema häusliche Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum. Die Fachkräfte sollen im Hinblick auf den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt sensibilisiert, informiert und geschult werden.

Die Öffentlichkeit soll über das Ausmaß und Formen von Gewalt mit Aktionen und Kampagnen informiert werden, wie z.B. das Fahnenhissen zum internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen mit entsprechende Aktionen dazu.

Sensibilisierung von Ärzten und medizinischem Personal für das Thema gesundheitliche und medizinische Folgen von häuslicher Gewalt. Die örtl. Ärzte sollen über den Kriminalpräventiven Rat und die Netzwerke informiert werden.

Entsendung von Mitgliedern zu den Runden Tischen des Rhein-Pfalz-Kreises.

Zielgruppe: Frauen und Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 3 – Bürgerdienste und Soziales ,
Kriminalpräventiver Rat, Gleichstellungsstelle

Planung und nachhaltige Entwicklung

Auszug aus der Europäischen Charta:

Artikel 25: Stadt- und Lokalplanung

- (1) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, die Bedeutung der Raumplanungs- Verkehrs-, Wirtschaftsentwicklungs- und Bodennutzungspläne und –politiken für die Schaffung eines Rahmens, innerhalb dessen das Recht auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene umfassender umgesetzt werden kann.*
- (2) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich sicherzustellen, dass bei der Erstellung, Annahme und Umsetzung dieser Politiken und Pläne*
 - *Die Notwendigkeit der Förderung echter Gleichstellung in allen Bereichen der lokalen Ebene umfassend berücksichtigt wird;*
 - *Die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern z.B. im Hinblick auf Beschäftigung, Zugang zu Dienstleistungen und Kultur, Bildung und familiäre Pflichten auf Grundlage relevanter lokaler und sonstiger Daten einschließlich der Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen des Unterzeichners angemessen berücksichtigt werden;*
 - *Qualitativ hochwertige Gestaltungslösungen angenommen werden, welche die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen.*

Artikel 26: Mobilität und Verkehr

- (1) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, dass Mobilität und Zugang zu Verkehrsmitteln grundlegende Bedingungen für Frauen und Männer darstellen, um viele ihrer Rechte, Aufgaben und Aktivitäten wahrnehmen zu können, wozu auch der Zugang zu Arbeit, Bildung, Kultur und wichtigen Dienstleistungen zählt. Außerdem anerkennt die/der Unterzeichner/in, dass die Nachhaltigkeit und der Erfolg einer Gemeinde oder Region in wesentlichem Ausmaß von der Entwicklung einer effizienten, qualitativ hochwertigen Verkehrsinfrastruktur und öffentlicher Verkehrsdienste abhängt.*
- (2) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt darüber hinaus, dass Frauen und Männer in der Praxis oft unterschiedliche Bedürfnisse und Nutzungsarten von Mobilität und Verkehrsmitteln aufweisen, was sich aus Faktoren wie Einkommen, Betreuungsaufgaben oder Arbeitszeiten ergibt, und dass Frauen öffentliche Verkehrsmittel tendenziell intensiver nutzen als Männer.*
- (3) *Daher verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in,*
 - a) *die entsprechenden Mobilitätsbedürfnisse und Nutzungsarten von Frauen und Männern aus städtischen wie ländlichen Kommunen zu berücksichtigen;*
 - b) *sicherzustellen, dass die den BürgerInnen im Hoheitsgebiet des Unterzeichners zur Verfügung stehenden Verkehrsdienst dazu beitragen, besondere wie gemeinsame Bedürfnisse von Frauen und Männern abzudecken und echte Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu erreichen.*

- (4) *Darüber hinaus verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in, die fortschreitende Verbesserung der öffentlichen Verkehrsdienste in bzw. für das Gemeindegebiet einschließlich intermodaler Verbindungen zu fördern, um so den besonderen wie gemeinsamen Bedürfnisse von Frauen und Männern im Hinblick auf zuverlässige, erschwingliche, sichere und zugängliche Verkehrsdienste Rechnung zu tragen und zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen.*

Artikel 27: Wirtschaftliche Entwicklung

- (1) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt, dass eine ausgewogene und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ein wesentliches Merkmal jeder erfolgreichen Gemeinde oder Region darstellt und die eigenen Aktivitäten und Dienstleistungen auf diesem Gebiet beträchtlich zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen können.*
- (2) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt die Notwendigkeit, die Beschäftigungsquote und –qualität von Frauen zu erhöhen, sowie auch, dass das Armutsrisiko im Zusammenhang mit Langzeitarbeitslosigkeit und unbezahlter Arbeit für Frauen besonders hoch ist.*
- (3) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, hinsichtlich der Aktivitäten und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern sowie die Chancen zur Förderung der Gleichstellung umfassend zu berücksichtigen und entsprechende Handlungen zu setzen, z.B.:*
- *Unterstützung von Unternehmerinnen;*
 - *Sicherstellen, dass finanzielle und sonstige Formen der Unternehmensförderung auch die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen;*
 - *Ermutigung weiblicher Auszubildender, Qualifikationen in Berufen anzustreben und zu erreichen, die traditionell als „männlich“ gelten und umgekehrt;*
 - *Ermutigung von Arbeitgeber/innen, weibliche Lehrlinge und Auszubildende mit Fähigkeiten, Qualifikationen und Profilen einzustellen, die traditionell als „männlich“ gelten und umgekehrt.*

Artikel 30: Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

- (1) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner anerkennt den Nutzen von Städtepartnerschaften und europäischen wie internationalen Kooperationen zwischen Lokal- und Regionalregierungen zur Knüpfung engerer Kontakte zwischen der Bevölkerung und Förderung gegenseitigen Lernens und Verständnisses über Landesgrenzen hinweg.*
- (2) *Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, in allen Aktivitäten auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften und europäischen wie internationalen Kooperationen*
- *Frauen und Männer mit unterschiedlichem Hintergrund in gleichem Maße zu fördern;*
 - *Die Kontakte im Rahmen von Städtepartnerschaften, europäischen und internationalen Partnerschaften als Plattform für den Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Lernprozesse betreffend Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern zu nützen;*

- *Die Dimension der Gleichstellung der Geschlechter in dezentralisierte Kooperationsaktivitäten einzubringen.*

Ziel 1: Geschlechterorientierte Gemeindeplanung (Art. 25)

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim fördert die Erstellung und die Planung eines geschlechtergerechten Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Überprüfung bereits bestehender Wohnbauprojekte nach gendergerechten Aspekten.

Verbesserung und Modernisierung der gesamtgemeindlichen Attraktivität und des Images.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1 – Wirtschaftsförderung
Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt

Ziel 2: Förderung und Erhalt der örtlichen Nahversorgung (Art. 25)

Die Gemeinde fördert die Stärkung des innerörtlichen Einkaufsstandortes und unterstützt Landwirte beim Erhalt von Hofläden.

Durch den Einsatz des Bürgerbusses werden die Nahversorgung und die kurzen Wege innerhalb des Ortes sichergestellt. Die umfassende und möglichst wohnungsnah Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Waren des täglichen Bedarfs soll gefördert werden.

Kleinere Einkaufsmöglichkeiten sowie verschiedene Branchen sollen erhalten und weiter gefördert werden, um die mangelnde Mobilität verschiedener Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitrahmen: ab 2017 fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 1 – Wirtschaftsförderung
Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt,
Fachbereich 3 – Bürgerdienste und Soziales

Ziel 3: Schaffung von barrierefreien Zugängen (Art. 25, Abs. 2)

An allen gemeindeeigenen Gebäuden und Straßen soll ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden, damit auch Menschen mit Behinderungen oder Personen mit Kinderwagen freien und ungehinderten Zutritt haben.

Zielgruppe: Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Menschen mit Kleinkindern

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt, Behindertenbeauftragte/r

Ziel 4: Einrichtung einer Frauenmitfahrzentrale (Art. 26)

Um die Mobilität von Frauen in ihren besonderen Lebenslagen zu steigern, wird die Gemeinde Bobenheim-Roxheim die Idee einer innerörtlichen Frauenmitfahrzentrale weiterentwickeln.

Zielgruppe: Bürgerinnen mit Mobilitätsproblemen

Umsetzungszeitrahmen: 2017/2018

Ressourcen: Gleichstellungsstelle

Ziel 5: Wirtschaftliche Entwicklung (Art. 27)

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Bobenheim-Roxheim werden Existenzgründungen und Unternehmerinnen besonders unterstützt. Das bestehende Netzwerk in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein leistet hier einen erheblichen Beitrag. Die besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarfe von Frauen sollen hierbei erkannt und gefördert werden.

Zielgruppe: Existenzgründerinnen, Unternehmerinnen, Gewerbeverein

Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend

Ressourcen: Bürgermeister/in,
Fachbereich 1 - Wirtschaftsförderung

Ziel 6: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Förderung von (Wieder-) Einstiegsmaßnahmen nach einer Familienzeit (Art. 27)

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises werden verschiedene Maßnahmen und Aktionen der Arbeitsagentur und des Jobcenters unterstützt und gefördert, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zielgruppe: Bürgerinnen
Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend
Ressourcen: Gleichstellungsstelle

Ziel 7: Förderung von Partnerschaften mit anderen Gemeinden (Art. 30, Abs. 2)

Die Kontakte zu den Partnergemeinden Chevigny St. Saveur und Jeßnitz sollen als Plattform für Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Lernprozesse genutzt werden. Der Gedanke von Chancengleichheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern soll mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Zielgruppe: Verwaltungen der Partnergemeinden
Umsetzungszeitrahmen: fortlaufend
Ressourcen: Bürgermeister/in und Beigeordnete, Politische Vertretungen, Vereine